AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang | Wesel, 27. Februar 2019 | Nr. 07 | S. 1 - 4

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bioenergie Hünxe GmbH, Heide 26, 46569 Hünxe** **2**
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 49 – Teilabbruch BKT** **3**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Cosmin Albes** **3**
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Travis Cengiz Pochadt** **4**

Herausgeber: Kreis Wesel ● Der Landrat, Kreishaus, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel ● www.kreis-wesel.de
Büro des Landrates und des Kreistages, Tel. 0281/207 2148
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Abrufbar im Internet: www.kreis-wesel.de/de/service/amtsblatt/
Kostenloses Abonnement per Newsletter: www.kreis-wesel.de/de/inhalt/newsletter/
Abholung oder auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren: amtsblatt@kreis-wesel.de

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bioenergie Hünxe GmbH, Heide 26, 46569 Hünxe

Die Firma Bioenergie Hünxe GmbH hat mit Datum vom 20.09.2018, zuletzt vervollständigt am 14.01.2019, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb der BHKW-Anlage (500 kW el.), auf dem Grundstück , Albert- Einsteinstraße 20, 46569 Hünxe gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und Betrieb der BHKW-Anlage.
Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.
Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 5 UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
Über eine Mikrogasleitung wird Biogas zu der BHKW-Anlage transportiert und dort verstromt. Der Anlagenstandort befindet sich im ausgewiesenen Industriegebiet und weist aufgrund der industriellen Vornutzung einen hohen Versiegelungsgrad aus.
Auch im Zusammenwirken mit der vorhandenen Biogasanlage werden keine nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorgerufen, da von der BHKW- Anlage nur ein geringes Emissions- und Gefährdungspotential ausgeht und nur einen geringen Einwirkungsbereich hat. Die Einwirkungen von Geruch und Lärm sind reversibel. Durch die abgegebene Verpflichtungserklärung wird die Bemessungsleistung am Standort Hünxe noch zusätzlich reduziert. Die verbrannten Biogasmengen am Standort bleiben unverändert, so dass keine Erhöhung der Emissionen erfolgt und somit auch keine Auswirkungen auf die Schutzgebiete nach Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG zu erwarten sind.
Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 25.02.2019

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt
66-1-4 Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Hoogen

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus.

Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 49 – Teilabbruch BKT

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 25.02.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Wienczkowski

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Cosmin Albes

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Cosmin Albes, letzte bekannte Anschrift: Augustastr. 4, 46537 Dinslaken** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.02.2019, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 22.02.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Travis Cengiz Pochadt

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Travis Cengiz Pochadt**, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Bülowstr. 53, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.02.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-T2395, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.02.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel